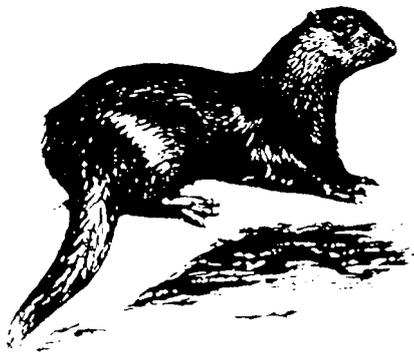




# Mitteilungsblatt

## der Gemeinde Otterwisch



Amtsblatt der Gemeinde Otterwisch • Herausgeber: Gemeinde Otterwisch; verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister oder der zuständige Sachbearbeiter. In allen übrigen Beiträgen, der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Nr. 5/2014

Freitag, am 01.08.2014

### 20. Grotzschfest Otterwisch 02.08. – 03.08.2014

#### Wir feiern, mit alten Bekannten und neuen Gesichtern

#### Samstag 02.08.2014

ab 15:00 Uhr Kindernachmittag  
Kinderschminken  
Schatzsuche  
Hüpfburg  
Büchsenwerfen  
Fang den Fisch  
Torwandschießen  
und noch mehr

20:00 Uhr Disco mit Programm  
und anschließender Feuershow

#### Sonntag 03.08.2014

„De Randfichten & de Pfeif“  
Livekonzert

15:00 Uhr

Karten im VVK 15 €  
vor Ort 19 €

17:00 Uhr

Mini-Play-Back-Show



An beiden Tagen Fahrgeschäfte z.B. Kettenkarussell für klein und groß. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Viel Spaß wünscht der Otterwischer Grotzsch-Verein.

## Veröffentlichung von Beschlüssen auf den Gemeinderatssitzungen

### Gemeinderatssitzung 15. Juli 2014

#### Beschluss 021/022/14

Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters  
Herrn Dirk Dietze

#### Beschluss 022/022/14

Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters  
Herrn Stefan Reimann

#### Beschluss 023/022/14

Beschluss zur 9. Änderung der Elternbeitragssatzung der KITA „Sonnenschein“ ab 01.09.2014

#### Beschluss 024/022/14

Beschluss zu außerplanmäßigen Ausgaben i.R.d.v.H HHJ 2014 betreffend Grundschule – Aufwendungen für Lehrbücher

#### Beschluss 025a/022/14

Zustimmung zur Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung sowie Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr Otterwisch  
Einstellung von Mitteln in den HHPL 2014

### Von den Gemeinderatssitzungen berichtet

#### Gemeinderatssitzung am 15.07.2014

Am 15. Juli 2014 fand die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Otterwisch statt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises wurden im Vorfeld die Unterlagen der Gemeinderatswahl geprüft. Es gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Wahl wurde für gültig erklärt.

Durch den Bürgermeister, Herrn Kauerauf, wurden die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder Frau Marion Johnke, Herr Torsten König, Herr Denis Hagemann und Herr Michael Rohm feierlich verabschiedet. Danach erfolgte gemäß § 35 SächsGemO die Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder der Legislaturperiode 2014 – 2019.

Entsprechend § 54 der SächsGemO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte zwei Gemeinderäte zu Stellvertretern des Bürgermeisters. Es wurde in offener Wahl abgestimmt. Der Gemeinderat wählte als

1. Stellvertreter des Bürgermeisters  
Herrn Dirk Dietze und als
2. Stellvertreter des Bürgermeisters  
Herrn Stefan Reimann.

Im weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung informierte Herr Stev Thomas über die "Fanta-Initiative", an der sich viele Bürger der Gemeinde rege beteiligt haben. Das Kinderhilfswerk hat in der Zwischenzeit über die Vergabe der Mittel entschieden. Das Otterwischer Projekt "Spielplatz am Sportplatz" wurde als förderwürdig anerkannt. Unsere Bewerbung landete am Ende der Aktion auf Platz 49. Dafür erhält Sie für den neuen Spielplatz eine Kreativspielement und zusätzlich 200 € für den Einbau. Nun soll schnellstmöglich mit der Planung des Spielplatzes und deren Umsetzung begonnen werden. Durch die Verwaltung sind Angebote über geeignete Spielgeräte einzuholen, so dass der Gemeinderat über die Ausgaben in seiner Sitzung nach der Sommerpause im September beschließen kann. Der derzeitige Spendenstand liegt bei ca. 3.800 €

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte in der Sitzung über eine am 11.06.2014 stattgefundene Verkehrsschau mit der Polizeibehörde. Insgesamt müssen ca. 100 Verkehrsschilder in der Ortslage Otterwisch ausgetauscht werden. Außerdem wurden gemeinsam mit dem Polizeihauptkommissar Heiko Stein als kritisch eingestufte Bereiche in Otterwisch und Großbuch geprüft und neue Festlegungen zur Beschilderung getroffen, welche möglichst zeitnah umgesetzt werden sollen. In diesem Zusammenhang informierte der Bürgermeister die Gemeinderäte über stattgefundene Kontrollen des öffentlichen Verkehrsraumes in der Ortslage. Es musste festgestellt werden, dass durch Anpflanzungen auf einigen privaten Grundstücken Äste von Bäumen und Büschen in den öffentlichen Raum ragen. Betroffene Grundstückseigentümer werden durch die Verwaltung schriftlich gebeten, zur Beseitigung dieser entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Beschlussfassung zur Festsetzung des Elternbeitrages zur Betreuung der Kinder in der Kindertagesstätte "Sonnenschein" ab 01.09.2014 stand in dieser Sitzung ebenfalls auf der Tagesordnung. Aufgrund der Ergebnisse der Betriebskostenabrechnung 2013 wird der Elternbeitrag ab 01.09.2014 erstmals seit Jahren wieder sinken (siehe Bekanntmachung).

Des Weiteren beschloss der Gemeinderat im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgabe von außerplanmäßigen Mitteln für die Grundschule Otterwisch. Die Mittel werden zur Bereitstellung von Lehrbüchern und Arbeitsheften benötigt.

Der neue Gemeinderat stimmte der Maßnahme "Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung sowie Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr Otterwisch im HHJ 2014 zu. Für die Maßnahme wird eine 40%ige Förderung erwartet. Ein entsprechender Fördermittelantrag an des LRA Landkreis Leipzig wurde gestellt, musste zwischenzeitlich durch die Verwaltung

aufgrund von Änderungen im Zahlenwerk jedoch nochmals überarbeitet werden.

Abschließend informierte der Bürgermeister die Gemeinderäte nochmals darüber, dass der mit gerichtlicher Verfügung anberaumte Termin zur mündlichen Verhandlung (Aufhebung Verwaltungsgemeinschaft) auf den 23.09.2014, 10:00 Uhr verlegt wurde. Am gleichen Tag, um 11:00 Uhr wird über die kommunalaufsichtliche Verfügung (Projektplanung /Einführung Doppik) verhandelt. Beide Verhandlungen stehen im unmittelbaren Zusammenhang.



**Tischlerei Willy Naumann**  
GmbH & Co. KG  
Familienbetrieb • **kniping** PARTNERBETRIEB



---

**FENSTER • TÜREN • WINTERGÄRTEN • ROLLLÄDEN  
SONNENSCHUTZTECHNIK • TORE • MARKISEN  
VORDÄCHER • INSEKTENSCHUTZELEMENTE  
• ALLES AUS EINER HAND •**

---

Alte Straße 30 • **04651 Bad Lausick OT Buchheim**  
Tel.: 034345 / 2 11 66 und 5 57 95 • Fax: 034345 / 2 27 77  
Funk: 0172 / 8 02 68 82 • [www.tischlerei-willy-naumann.de](http://www.tischlerei-willy-naumann.de)

## Müllentsorgung

### August und September 2014

#### Hausmüll

Montag, 11. August 2014

Montag, 25. August 2014

Montag, 08. September 2014

Montag, 22. September 2014

#### Gelber Sack

Dienstag, 05. August 2014

Dienstag, 19. August 2014

Dienstag, 02. September 2014

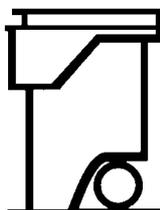
Dienstag, 16. September 2014

Dienstag, 30. September 2014

#### Papier

Freitag, 15. August 2014

Freitag, 12. September 2014



### Zahlungshinweis

**Am 15.08.2014 wird die Grundsteuer für das dritte Quartal 2014 sowie die zweite Rate für Halbjahreszahler zur Zahlung fällig.**

**Des Weiteren werden zu diesem Termin Grundsteuerkleinbeträge bis 15,00 € fällig.**

Die Zahlung der Grundsteuer hat bis zum genannten Fälligkeitstermin zu erfolgen. Zahlungsver säumnisse haben zuerst die gebührenpflichtige Mahnung und danach gegebenenfalls die Vollstreckung zur Folge.

Bei nicht fristgerechter Zahlung sind Säumniszuschläge entsprechend § 240 Abgabenordnung zu entrichten.

Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür weitere Kosten.

Folgende Zahlungswege stehen zur Verfügung:

1. Lastschriftverfahren
2. Überweisung
3. Bareinzahlung

Unter [www.gemeinde-otterwisch.de/](http://www.gemeinde-otterwisch.de/) Gemeindeamt/ Formulare steht Ihnen das Formular einer Einzugsermächtigung zur Verfügung.

Für Überweisungen / Einzahlungen verwenden Sie bitte zwingend die Bankverbindung im BIC/ IBAN-Format und nicht mehr Kontonummer und Bankleitzahl.

#### **Bankverbindung der Gemeinde Otterwisch Sparkasse Muldental**

bisherige Kontonummer: 1 010 001 392,  
Bankleitzahl: 860 502 00

#### **Neu:**

BIC- Code: SOLADES1GRM

IBAN: DE51 8605 0200 1010 0013 92

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse Bad Lausick unter Telefonnummer 034345 / 70119 bzw. 034345 / 70136 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Moh  
stellvertretende Kassenverwalterin  
Stadtverwaltung Bad Lausick

Die Stadt Bad Lausick handelt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick - Otterwisch

Stadt Bad Lausick  
Landkreis Leipzig  
Wahlkreis Nr. 25 Leipzig Land 3

**Bekanntmachung der Stadt Bad Lausick im Auftrag der Gemeinde Otterwisch über die  
Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum  
Sächsischen Landtag am 31. August 2014**

1. Am 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke 01 und 02 der Gemeinde Otterwisch für die Wahl zum Sächsischen Landtag wird in der Zeit vom 11. August 2014 bis 15. August 2014 während der folgenden Öffnungszeiten

Montags:	von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Dienstags:	von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwochs:	von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Donnerstags:	von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitags:	von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr

im Rathaus, Zimmer 16, Markt 1, 04651 Bad Lausick für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 34 des Sächsischen Meldegesetzes oder eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten in der Zeit vom 11. August 2014 bis spätestens zum 15. August 2014 bis 11:30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Bad Lausick, Zimmer 16, Markt 1, 04651 Bad Lausick Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 9. August 2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 25 Leipzig Land 3 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag  
6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,  
6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (§ 16 Landeswahlordnung (LWO); bis 10.08.2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (§ 19 LWO; bis 15.08.2014) versäumt haben,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Bad Lausick gelangt ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten**

- **elektronisch** (über den Link auf der Website der Stadt Bad Lausick oder per E-Mail) bis zum **28.08.2014 um 16:00 Uhr** oder
- **mündlich und schriftlich** bis zum **29.08.2014 um 16:00 Uhr**

im Meldeamt der Stadt Bad Lausick beantragt werden.

Die Schriftform wird auch durch Fax oder Telegramm gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Antrag sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag 13:00 Uhr stellen. Das gleiche gilt im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Wahl an Ort und Stelle auszuüben. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn dieser sich ausweisen kann und die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Adresse absenden, dass der **Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Lausick, den 21.07.2014



Eisenmann, Bürgermeister

Stadt Bad Lausick  
Wahlkreis 25 Leipzig Land 3  
Bad Lausick

**Wahlbekanntmachung  
der Stadt Bad Lausick im Auftrag der Gemeinde Otterwisch**

1. Am 31.08.2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Otterwisch ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 01: Schulstübchen  
Stockheimer Straße 6  
04668 Otterwisch (barrierefrei)

Wahlbezirk 02: Vereinszimmer Großbuch  
Ortsteil Großbuch  
Schulgasse 16  
04668 Otterwisch

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 9. August 2014 übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus, Markt 1 in 04651 Bad Lausick zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts vom Namen eines jeden Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese und jeweils den Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung

Der Wähler gibt

seine **Direktstimme** zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab,

- indem er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll

und seine **Listenstimme** zur Wahl der Landesliste einer Partei ab,

- indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Mitteilung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Bad Lausick einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben (§ 13 Abs. 4 SächsWahlG)  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.  
Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

7. Im Wahlbezirk 01 – Schulstübchen werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt.  
Das Verfahren zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist in § 51 Absatz 2 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz – SächsWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 525), das zuletzt durch das Gesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 442) geändert worden ist, geregelt. Nähere Ausführungen finden sich in § 70 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO) vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), die zuletzt durch Artikel 12 § 6 des Gesetzes vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 880) geändert worden ist.  
Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe (insgesamt 5) verschlüsselt sind. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

Bad Lausick, den 21.07.2014



Eisenmann  
Bürgermeister

Gemeinde Otterwisch

## 9. Änderung § 4 der Elternbeitragssatzung der KITA „Sonnenschein“ Otterwisch ab 01. September 2014

Entsprechend § 15 Abs. 2 SächsKitaG vom 29.12.2005 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. Juli 2014 die Änderung der Elternbeiträge auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung der Kindereinrichtung für das Jahr 2013 wie folgt beschlossen:

### § 4 Höhe der Elternbeiträge und weitere Entgelte

Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen.

### § 4 (2) Festlegung der Elternbeiträge in folgender Höhe:

1. Krippe	9,0 Std.	193,42 €
2. Kindergarten	9,0 Std.	116,44 €
3. Hort	6,0 Std.	68,12 €

### § 4 (7) Mehrbetreuung

1. Krippe	4,12 €/Stunde
2. Kindergarten	1,90 €/Stunde
3. Hort	1,67 €/Stunde

### § 4 (10) Gastkinder

1. Krippe	4,12 €/Stunde
2. Kindergarten	1,90 €/Stunde
3. Hort	1,67 €/Stunde

Otterwisch, 15. Juli 2014

  
Kaderäuf  
Bürgermeister



## Elternbeiträge Kindertagesstätte "Sonnenschein Otterwisch 01. September 2014

Kinderkrippe

Kindergarten

Hort

Gebühr für die Betreuung der Kinder von Ehepaaren und eheähnlichen Gemeinschaften

	Kinderkrippe			Kindergarten			Hort		Ermäßigungen
	bis 9 Std. in ,	bis 6 Std. in ,	bis 4,5 Std. in ,	bis 9 Std. in ,	bis 6 Std. in ,	bis 4,5 Std. in ,	bis 6 Std. in ,	bis 5 Std. in ,	
<b>voller Beitrag</b>	<b>193,42</b>	<b>129,59</b>	<b>96,71</b>	<b>116,44</b>	<b>78,01</b>	<b>58,22</b>	<b>68,12</b>	<b>56,76</b>	
2. Kind	116,05	77,75	58,03	69,86	46,81	34,93	40,87	34,06	um 40%
3. Kind	38,68	25,92	19,34	23,29	15,60	11,64	13,62	11,35	um 80%
ab 4. Kind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	um 100%

Gebühr für die Betreuung der Kinder von Alleinerziehenden

	Kinderkrippe			Kindergarten			Hort		Ermäßigungen
	bis 9 Std. in ,	bis 6 Std. in ,	bis 4,5 Std. in ,	bis 9 Std. in ,	bis 6 Std. in ,	bis 4,5 Std. in ,	bis 6 Std. in ,	bis 5 Std. in ,	
<b>voller Beitrag</b>	<b>193,42</b>	<b>129,59</b>	<b>96,71</b>	<b>116,44</b>	<b>78,01</b>	<b>58,22</b>	<b>68,12</b>	<b>56,76</b>	
1. Kind	<b>174,08</b>	116,63	87,04	<b>104,80</b>	70,21	52,40	<b>61,31</b>	51,08	um 10% v. vollen Beitrag
2. Kind	104,45	69,98	52,22	62,88	42,13	31,44	36,78	30,65	um 40% vom 1. Kind
3. Kind	34,82	23,33	17,41	20,96	14,04	10,48	12,26	10,22	um 80% vom 1. Kind
ab 4. Kind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	um 100%



*Vielen Dank*



*Für die lieben Wünsche und  
Aufmerksamkeiten anlässlich  
meiner Konfirmation möchte ich  
mich, auch im Namen meiner  
Eltern, ganz herzlich bedanken.*

*Celine Wittenberg*

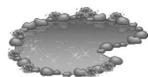
*Otterwisch, Juni 2014*



**Wer kann uns helfen?**



Wir benötigen für unseren Teich im Schulgarten  
eine Pumpe.



**Bitte melden!**



***Herzlichen Dank für den unvergesslichen  
Tag meiner Konfirmation am 8. Juni 2014.***

***Niemals hätte ich gedacht,  
dass Ihr mir soviel Freude macht.***

***Alle Karten sind gelesen,  
die Geschenke ausgepackt,  
es ist ein schöner Tag gewesen  
für den ich gerne Danke sag.***

*Wilke Hagemann*



## Nachrichten aus der Kindereinrichtung

Am 04.07.2014 war unser Abschlussfest für 20 Vorschulkinder. Dank der Hilfe und Unterstützung vieler Eltern war der ganze Tag für uns voller Überraschungen. Nach dem Mittagsschlaf sind wir mit der Pferdekutsche nach Hainichen zur Spinne gefahren, wo wir den Zuckertütenbaum entdeckten. Wieder zurück im Kindergarten haben wir unseren Eltern ein kleines Programm vorgeführt. Nach dem Grillen wartete die nächste Überraschung auf uns – ein Mann der viele große Seifenblasen machte und eine Hüpfburg auf der wir uns richtig austoben konnten.



Recht herzlich bedanken möchten wir uns bei Familie D. Hagemann, Familie A. Riedel und Familie M. Hahn. Auch ein herzliches Dankeschön allen Eltern der 20 Schulanfänger für das wunderschöne Abschiedsgeschenk.

Heike Große und Marlis Scholz

*Vorbei ist nun die Kindergartenzeit,  
für die Schule seid ihr bereit.*

*Die Jahre im Kindergarten  
waren für uns sehr schön,  
viele gab es jeden Tag zu sehen.*

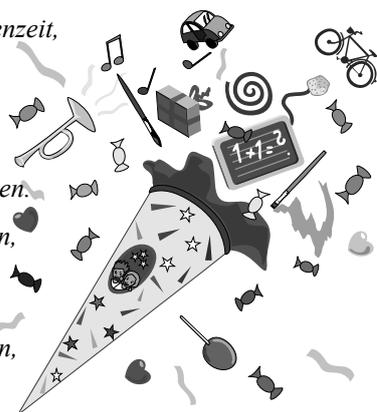
*Wir hatten Spaß in allen Ecken,  
wir haben gesungen, gelacht  
und euch einiges beigebracht.*

*Backen, Werken, Türme bauen,  
Kinderturnen, Bilder schauen.*

*Basteltisch, Geburtstagsfeste,  
alles war für euch das Beste.*

*Wir wünschen den zukünftigen Schulkindern  
Gesundheit, einen erfolgreichen Start in den Schulalltag,  
Spaß am Lernen, immer schön neugierig bleiben  
und denkt manchmal an die Kindergartenzeit zurück.*

Die Erzieherinnen der Kita „Sonnenschein“



## Manege Frei – Zirkus LUFTIKUS gastiert in der Kita

In diesem Jahr drehte sich bei unseren Projektwochen in der Kindereinrichtung alles rund um das Thema Zirkus.



In den einzelnen Gruppen wurde das Thema unterschiedlich bearbeitet. Die Kleinsten haben Kostüme gestaltet, getanzt und gemalt. In den größeren Gruppen wurden eine Manege und ein Zirkuswagen gebastelt. Die Kinder haben Zaubertricks gelernt oder sich bei der Tuchjonglage ausprobieren können. Dressuren mit wilden Tieren wurden einstudiert, Akrobaten haben Pyramiden gebaut, Seiltänzerinnen und Clowns waren zu Gast...

Im Vorfeld wurden die Eltern eingeladen, um verschiedene Ideen für das Projekt zu sammeln. Bei Kaffee und Kuchen wurden am 8. Juli 2014 Plakate gestaltet und Jonglierbälle gebastelt. An diesem Nachmittag hatten auch die Eltern die Möglichkeit, das Jonglieren mit 3 Tüchern zu erlernen.

Abschluss des Projektes war dann die große Zirkusaufführung am Freitag, den 18. Juli 2014 in der Kita „Sonnenschein“. Zahlreiche Besucher haben die kleinen Artisten bewundert. Abends haben wir unser Sommerfest am Grill und auf der Hüpfburg ausklingen lassen. Ein herzliches Dankeschön an alle, die uns während des Projekts und am Tag der Zirkusaufführung unterstützt haben.

### Wir sagen DANKE !

Beim diesjährigen Rossmann „Naturkinder“ Wettbewerb konnte die Kita „Sonnenschein“ mit ihrem Projekt „TRAUMKINDERGARTEN“ mit den meisten Votinstimmen deutschlandweit gewinnen. Damit sicherten wir uns die für das Projekt notwendigen finanziellen Mittel. Es sollen verschiedene Weidenhütten, -tunnel und -tipies angeschafft werden, um den Kindern einen naturnahen Außenbereich gestalten zu können. Im Oktober sollen die Weidenhütten im Wert von über 2000,00 € gepflanzt werden. Davon werden wir natürlich zu gegebener Zeit berichten.

Am 5. Juni 2014 erfolgte in unserer Einrichtung die symbolische Scheckübergabe durch einen Mitarbeiter der Firma Rossmann. Den Nachmittag hatten wir mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen und frischem Obst vorbereitet, um uns damit bei allen zu bedanken, die uns tatkräftig unterstützt haben.

Ganz besonders möchten wir uns beim Förderverein der Kita „Sonnenschein“ Otterwisch e.V. bedanken, der die Idee für das Projekt „TRAUMKINDERGARTEN“ hatte und sich damit bei Rossmann Naturkinder-Wettbewerb beworben hat.

Von Herzen „DANKE“ an alle, die uns tatkräftig unterstützten!

Die Erzieher und Kinder der Kita „Sonnenschein“



## Ein ereignisreiches Schuljahr geht zu Ende

Wir bedanken uns bei allen Eltern, dem Elternrat, dem Förderverein, dem Hort, den AG-Leiternden Ganztagsangebote, dem technischen Personal, den Mitarbeitern der Gemeinde Otterwisch sowie allen fleißigen Helfern, die uns bei vielen Aktivitäten unterstützt und geholfen haben.

An dieser Stelle sei nochmals an einige Höhepunkte erinnert:

- ✓ Schulsportfest, Sportwettkämpfe, Fußball-Mini-WM
- ✓ Martinsfest und Drachenfest
- ✓ Altstoffsammlungen
- ✓ Theaterfahrt nach Leipzig
- ✓ Weihnachtsprogramm in der Ballspielhalle
- ✓ Projekt „Winter“
- ✓ Tag der offenen Tür
- ✓ Lesekönig, Mathewettstreit
- ✓ Wandertage und Klassenabschlussfahrt
- ✓ Indianerprojekt mit Schulfahrt zur Bisonfarm nach Neu-Neunitz

Wir wünschen allen Kindern frohe und erlebnisreiche Ferien und allen Eltern einen erholsamen Urlaub!

**Auf weitere gute Zusammenarbeit freuen sich die Lehrer der GS Otterwisch**

P. Schlegel, S. Unger, T. König, I. Kipker  
sowie M. Johnke (Schulleiterin)

## Wir sagen Tschüss unserer 4. Klasse mit folgenden Schülern:

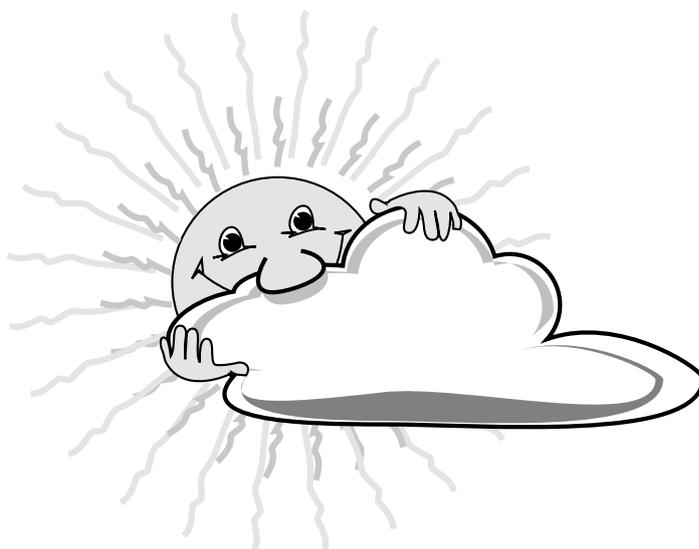


Jolina Balck, Sophia Engelmann, Vanessa Gotthardt, Antonia Grothe, Marie Grünewald, Viviane Lohse, Lea Mehlhorn, Yasmine Rostock, Lena Schöpe, Anton Hoja, Kevin Hunger, Jan Kühn, Justin Lisker, Florian Palm, Luc Robbe, Lennox Schuster, Malte Sörmus, Vincent Staudte, Adrian Strauß, Justin Wittenberg

Wir wünschen unseren ehemaligen Schülern in ihren neuen Schulen alles Gute sowie viel Erfolg und Spaß beim Lernen.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit bei den langjährigen Elternsprechern Frau Mehlhorn und Frau Lisker.

Die Lehrer  
der Grundschule Otterwisch



## Vom Kirchturm und Trafohaus berichtet

Auch in diesem Jahr hatten und haben wir wieder viele Bewohner auf und im Kirchturm von Otterwisch.

Als auffälligste Vogelart sind unsere Weißstörche zu nennen, diese brüten seit 1969, also bereits 45 Jahre auf dem

Horst des Kirchenschiffes. Am 27.03. nahm unser Storchenmann das Nest in Besitz. Eine Woche später traf seine Partnerin ein und es wurde sofort mit der Brut begonnen. Von den 4 Jungstörchen verstarb eines leider in der Regenperiode im Juni. Die restlichen 3 entwickeln sich sehr gut so dass wir fest davon ausgehen, dass sie im August ihre Reise nach Afrika antreten können. Am 20.06.14 wurden sie im Kirchhof beringt, für die über 40 anwesenden Besucher war dies ein schönes Erlebnis, was sie wohl so schnell nicht vergessen werden. Die Beringer beantworteten gern die Fragen und manch einer staunte nicht schlecht über das was er erfuhr, denn nur wenige wissen, dass die Jungstörche erst nach 2-3 Jahren aus Afrika zurückkehren, oder dass ein Großteil der Nahrung aus Mäusen besteht und Fische nur ganz selten auf dem Speiseplan sind.



Aber auch Regenwürmer, Heuschrecken, Eidechsen u.ä. gehören dazu. Anfang Juli begannen die Jungen intensiver mit den Flügeln zu schlagen, damit wird die Muskulatur gekräftigt und ab Mitte Juli werden wohl die ersten Flugversuche stattfinden. Dies ist noch einmal eine sehr problematische Zeit, da es dabei zu Abstürzen und Verletzungen kommen kann. Seit Ende Juni können auch Interessierte die kein Internet besitzen den Störchen zu sehen. In Annes Getränke-shop kann man das Geschehen auf dem Nest über einen Monitor Live erleben. Im Internet erreicht man uns über: [www.storchennest-otterwisch.de](http://www.storchennest-otterwisch.de) Bis Anfang September können wir die Störche beobachten, dann beginnt ihre lange Reise nach Afrika.

Im Mai hatte sich in den für die Schleiereule vorgesehenen Kasten ein Pärchen Eichelhäher eingestiet. Aus 5 Eiern sind 3 Junge geschlüpft und wurden großgezogen. Auch dies konnten wir teilweise mit der



Kamera dokumentieren und im Internet zeigen. Es ist schon ein Novum, dass der Eichelhäher, der sein Nest ja in den Bäumen baut, diesmal den Nistkasten in einem Gebäude benutzt. Für uns war es allemal ein schönes Erlebnis den Hähern beim füttern und der Jungenaufzucht zuzusehen. Die Kleinen wurden wie im Bild zu sehen beringt. Es ist sehr interessant zu er-

fahren, ob dieses Brutverhalten von den Jungvögeln übernommen wird. Sollte das so sein, so ist es wieder mal ein Beispiel wie sehr sich die Tiere an neue Gegebenheiten anpassen können.

Im unteren Bereich der Kirche hatten wir einen Kasten für den Turmfalken angebracht, aber offensichtlich konnte er sich nicht früh genug dafür entscheiden, so dass hier ein Taubenpaar ihre Jungen großziehen konnte. Es handelt es sich dabei nicht um Wildtauben, sondern um verwilderte Haustauben.

Nachdem die Tauben ihr Brutgeschäft beendet hatten, hat sich das Turmfalken Paar kurz danach doch noch entschlossen hier zu brüten. Den Kasten haben sie nicht benutzt sondern ihre Eier wie früher auch einfach in die Mauernische gelegt. Diesmal waren es nur 3, evtl. hatten sie schon vorher eine Brut an einem anderen Ort versucht. Aber egal, wir haben uns trotzdem gefreut und konnten am 26.06. die Jungen beringen. Nun sind sie bereits gut befiedert und werden ab Mitte Juli rund um den Kirchturm und über Otterwisch zu sehen sein. Das Weibchen hat einen Ring. Dadurch konnten wir feststellen, dass sie 2012 in Belgershain geboren wurde. Sie ist also nicht weit geflogen um ihre eigene Brut durchzuführen.



Im Großbucher Trafohaus hatten wir auch in diesem Jahr wieder eine Brut Schleiereulen, wie bereits 2012. Das Gelege umfasste 8 Eier und alle wurden ausge-

brütet. Obwohl die jungen Eulen eher hässlich aussehen und der Blick in den Kasten nichts für sensible Gemüter ist (Geruch, und viele tote Mäuse), ist es doch als Erwachsene unsere schönste Eule. Als Nachtjäger ist sie für die meisten von uns selten zu sehen. Der Nutzen der Eulen für die Landwirtschaft lässt sich aber auch daran erkennen, wie viel Mäuse durch nur ein Brutpaar vertilgt werden. In unserem Fall haben 8 junge Eulen, die pro Tag ca. 3 Mäuse oder Ratten fressen, während ihrer 50-tägigen Nestlingszeit schon mal  $8 \times 3 \times 50 = 1200$  Nager vertilgt. Und die der Alt-tiere kommen noch hinzu. Übers Jahr gesehen also eine enorme Anzahl. Der Schutz dieser Tiere und der Bau von Bruthilfen sind somit auch für den Menschen sehr nützlich. Am 13.06. wurden auch die Schleiereulen beringt, damit können wir später erkennen woher sie stammen.

So das soll es erst mal gewesen sein, ich wünsche allen Naturfreunden viel Freude mit und in der Natur. Wir werden als BUND Ortsgruppe weiterhin versuchen Ihnen unsere schönsten Naturerlebnisse näher zu bringen oder, wie bei der Storchenberingung diese mit Ihnen zu teilen.

Sollte jemand Interesse haben bei uns mitzuarbeiten, so melden Sie sich einfach bei uns, wir würden uns freuen wenn unser Team Verstärkung bekommt.

Klaus Döge, Ortsgruppe BUND

*Wenn die Kraft zu Ende geht,  
ist die Erlösung eine Gnade*

Nachdem wir Abschied genommen haben, von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma und Schwägerin

## **Marianne Ramtke**

möchten wir uns auf diesem Wege für die erwiesene Anteilnahme durch Wort und Schrift, Blumen und Geldspenden, sowie letztes Geleit, bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Unser Dank gilt auch Pfarrer Dr. Gramzow aus Pomßen.

**In Liebe und Dankbarkeit  
Deine Söhne Klaus, Rainer,  
Wilfried und Bernd mit Familien**

Wachau und Otterwisch, Juni 2014



*Der Tag der Hochzeit  
war für uns der Himmel auf Erden.*



Aus unseren Flitterwochen zurück möchten wir uns, auf diesem Wege bei allen für die schöne Zeit, die Blumen, die Glückwünsche und Geschenke ganz herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt denen, die durch Ihr besonderes Engagement diesen Tag für uns unvergesslich gemacht haben.

**Stefan & Nancy Rische geb. Kik**

Juli 2014

## Die Goldmedaillen bleiben dieses Jahr in Otterwisch



Weltmeisterliche Stimmung herrschte in diesen Tagen in ganz Deutschland. Auch in Otterwisch stieg am WM-Final-Sonntag das Fußballfieber, denn im Rahmen des OSV-Vereinsfestes wurde das 3. Street-Soccer Turnier der „wilden Otter“ ausgetragen.

Als Gastmannschaften waren der LSV 1903 Störmthal und SV 1863 Belgershain mit jeweils einem F- und einem E-Junioren Team vertreten.

Komplettiert wurde die Teilnehmerliste durch zwei Teams des OSV pro Altersklasse.

Auch Blitz & Donner, die zwar für eine Spielpause sorgten, konnten die Superstimmung der Turnierteilnehmer und der mitgereisten Fans nicht trüben! Nach spannenden, temporeichen und teilweise sehr kämpferischen Spielen in der Soccer-Arena, gab es am Ende folgende Platzierungen:

### F-Junioren:

1. wilde OSV-Otter Team 1
2. LSV Störmthal
3. SV Belgershain
4. wilde OSV-Otter Team 2

### E-Junioren:

1. wilde OSV-Otter Team 1
2. SV Belgershain
3. LSV Störmthal
4. wilde OSV-Otter Team 2



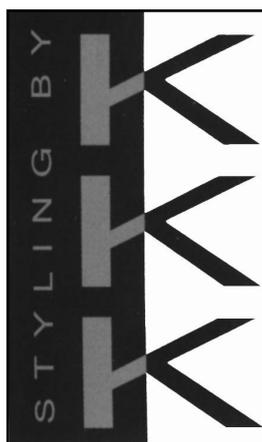
## Siegerfreude der F-Otter Team 1

Trotzdem gab es am Turniertag nur Gewinner. Denn jedes Kind bekam seine Medaille; selbst der Mannschaftskapitän vom SV Belgershain, der sich am Vortag den Arm gebrochen hatte und zuschauen musste. Die jüngsten Teilnehmer der OSV F-Junioren, im Alter von 6 und 7 Jahren, nutzten erstmals die Gelegenheit sich als Mannschaft zu zeigen und verloren trotz vieler Gegentore nicht ihren Team- und Kampfgeist! Hier hat der Spaß am Fußball eindeutig gewonnen ...

Direkt nach der Siegerehrung wurden die Turnierergebnisse gemeinsam auf der Wasserrutsche und im Strohpool würdig gefeiert – nass waren die kleinen Kicker eh schon. Mit unserem Vereinsfest ist nun auch offiziell die erfolgreiche Spielsaison 2013/2014 beendet und wir verabschieden uns alle in die Sommerferien. Die Spannung & Vorfreude ist mit im Gepäck, was wir wohl in der nächsten Fußballsaison alles erleben werden?!

Bis dahin wünschen wir allen Lesern, Unterstützern & Freunden des runden Leders einen weltmeisterlichen Sommer.

Eure „wilden Otter“ mit Trainern, Übungsleitern & Teambetreuerinnen



Werte Kunden,

ich möchte mich zum jetzigen Zeitpunkt, auch wenn das Jahr noch nicht zu Ende ist, bei Ihnen für Ihre Treue und Geduld bedanken. Leider sind unsere Kapazitäten im Moment etwas erschöpft, da nicht vorhersehbare Änderungen in unserem Salon vorgenommen werden mussten. Somit auch ich, im positiven Sinne, in nächster Zeit meine beiden Mitarbeiter nicht mehr voll unterstützen kann.

Ich hoffe, dass wir baldmöglichst wieder Ihren Wünschen gerecht werden.

Deshalb suche ich für unser Team wieder Verstärkung. Über personelle Empfehlungen Ihrerseits wäre ich sehr dankbar. Wichtig für uns ist, dass die neue Mitarbeiterin vor allem Freude am Beruf mitbringt.

Wir bieten Ihnen den Service für jedes Alter und heißen alle **Herzlich Willkommen** bei uns im Salon!

Danke und bis bald

Ihre Katharina Kauerauf-Keller

Sommerberg 2, 04668 Otterwisch, Tel. 034345 5 22 61

## Großbucher Baugeschichte IV

von Karlheinz Herfurth

### Das Stallgebäude mit der Obergeschosslaube

Das Stallgebäude auf dem Dreiseitenhof Nr 24 besaß eine Obergeschosslaube. Es stand zwischen der Scheune und dem Wohnhaus und hatte auf der rechten Seite eine Durchfahrt zum Garten. Es könnte um 1780 erbaut worden sein. Die Stallmauern bestanden aus Bruchstein. Das Obergeschoss war mit Fachwerk darauf gesetzt. Die Gefache waren mit Stakhölzern, welche mit Stroh und Lehm umwickelt waren, ausgesetzt. Das besondere an dem Gebäude war, dass die Hoffront ca 1 ½ m überstand. Eine gerade Holzterrasse führte dort nach oben und mündete in einen Gang. Von da waren die einzelnen dahinter liegenden Räume zu erreichen. Rechts am Ende des Ganges befand sich ein Taubenschlag. Nach dem Hof war eine breite Öffnung in den oberen Gefachen. Das verlieh dem Gebäude ein besonderes Ansehen. Links befand sich ein Laden für die Aufnahme von Heu oder Stroh. Die Durchfahrt auf der rechten Seite war ca 3,50 m hoch und nach hinten mit einem Tor verschlossen. In der Abdeckung befand sich ein Balkenloch zur Aufnahme von Stroh oder Heu. Die Felder des Hofes liefen in einem Plan vom Garten in nördlicher Richtung bis zum Wald.

1919 kaufte der Makler Emil Landmann den Dreiseitenhof. Er ließ nach der Straße einen Staketenzaun mit

Zementsäulen setzen. Im Garten pflanzte er neben einem kleinen Teich eine Trauerweide. Auch die Toreinfahrt wurde erneuert. An der Wand hinter der Öffnung in der Obergeschosslaube ließ er ein Bild malen, welches von der Straße zu sehen war. Über der Haustür am Wohnhaus setzte er ein Schutzdach. Das kleine Gut hatte ein hübsches Aussehen bekommen und ließ sich so besser verkaufen.

Die Trauerweide, welche inzwischen zu einer stattlichen Größe herangewachsen war, wurde von einem Gewittersturm im Sommer 1958 mit allen Wurzeln aus dem feuchten Boden gerissen.

Frau Sturm – Francke setzte 1951 das Gebäude auf die Denkmalschutzliste. Es wurde in diesem Jahr zurückgebaut und wird an einem anderen Ort wieder aufgestellt. Von dem einstigen Dreiseitenhof steht heute kein Gebäude mehr.

Stallgebäude Nr 24



# Dankeschön!

*Wir bedanken uns ganz herzlich bei unserer Familie sowie allen Freunden, Nachbarn und Bekannten für die tolle Hilfe und die vielen Geschenke zu unserer Hochzeit!*

*Jax & Peggy Thomas*

*Podelwitz & Thümmelitzsee am 28.06.2014*

*Im Monat Juli  
gratulieren wir nachträglich*

Herrn Reiner Mäder	zum 77. Geburtstag
Frau Renate Dimmig	zum 75. “
Herrn Armin Friedemann	zum 77. “
Herrn Helmut Leuschel	zum 74. “
Frau Rosmarie Stephan	zum 73. “
Herrn Karlheinz Herfurth	zum 79. “
Frau Gerda Herfurth	zum 80. “
Frau Jutta Weber	zum 86. “
Herrn Siegfried Wieland	zum 78. “
Frau Gerda Günther	zum 93. “
Frau Hertha Böhme	zum 80. “
Frau Karin Lender	zum 72. “
Frau Edith Gentsch	zum 70. “
Herrn Heinz Merkel	zum 70. “
Herrn Klaus Riedel	zum 70. “
Herrn Erich Ackermann	zum 78. “
Frau Margarete Danz	zum 80. “
Frau Erna Schneider	zum 84. “

*Im August gratulieren wir am*

02.08. Frau Irmgard Kauerauf	zum 76. Geburtstag
04.08. Frau Hanna Jähnichen	zum 85. “
05.08. Frau Gisela Hentschel	zum 72. “
06.08. Frau Renate Meinig	zum 75. “
07.08. Herr Frank Hunger	zum 70. “
07.08. Frau Charlotte Kolditz	zum 90. “
08.08. Herr Klaus Franke	zum 73. “
09.08. Frau Irmgard Herfurth	zum 77. “
09.08. Frau Hildegard Kunze	zum 86. “
09.08. Frau Monika Wardin	zum 74. “
13.08. Frau Ingeborg Seidler	zum 83. “
15.08. Frau Irene Schaarenberg	zum 88. “
18.08. Herr Horst Hohmann	zum 77. “
26.08. Herr Ernst Steffen	zum 80. “

*Auch den ungenannten Jubilaren  
übermitteln wir herzliche Grüße.*